



# Inhalt

1.	Schwerpunkte der Beratungsstelle				
	Vertrauensstelle gegen Gewalt				
	Praxis für Sprachtherapie				
	Elterncafé				
	Präventions-AG				
	Hilfekompass				
	Zusammenarbeit Kindertagesstätten und Grundschulen				
	Ausstellung "Echt Klasse"  Kursangebot "Effekt"				
	Risikoeinschätzung nach §8a SGB VIII				
	Elternkurs "Trennung meistern, Kinder stärken"				
	Bildungsregion Ostfriesland				
	Regionalteams des Amtes für Jugend und Soziales				
	Beratungsnetzwerk "Aurich und umzu"				
	Diagnostik nach §35a SGB VII				
	Früherkennungsteam Gruppenangebot für Großeltern				
	Supervision				
	Qualitätsmanagement				
2.	Personelle Ausstattung 6				
3.	Anmeldungen7				
4.	Regionale Verteilung der Anmeldungen9				
5.	Anregung zur Anmeldung11				
3.	Familienstruktur11				
7.	Geschlechterverteilung				
3.	Altersverteilung12				
9.	Beratungsverlauf				

# 1. Schwerpunkte der Beratungsstelle

Im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 meldeten sich insgesamt 642 Personen mit dem Anliegen der ERZIEHUNGSBERATUNG an. Unmittelbar bei der Anmeldung wurde ein Termin zum Erstgespräch mit einer Beraterin oder einem Berater vergeben. Die Anmeldungen erfolgten persönlich, telefonisch oder per Mail über unsere Verwaltung in Aurich. Die Verwaltung ist ganztägig an den Werktagen besetzt. Bei 74 Anmeldungen hatte sich der Bedarf bis zum vereinbarten Erstgespräch bereits erübrigt, teilweise wurden auch andere Hilfen in Anspruch genommen. Diese Anmeldungen bleiben in der weiteren statistischen Betrachtung unberücksichtigt, da diese nicht zum Beratungsfall geworden sind.

Im Berichtsjahr 2023 wurden somit 568 Neuanmeldungen durch den persönlichen Beratungskontakt zu einem Fall der Erziehungsberatung. Die Beratungen wurden an einem der drei Standorte unserer Beratungsstelle durchgeführt.

Etwa ein Drittel (163) der 568 Neuanmeldungen sind sogenannte Wiederanmeldungen, bei denen innerhalb der vergangenen zwei Jahre bereits ein bekannter abgeschlossener Beratungskontext in der Beratungsstelle wegen desselben Kindes bestand. Der Anlass zur Beratung kann hierbei identisch oder verändert sein.

Fünf Beratungsverläufe wurden ausschließlich am Telefon oder per Videochat geführt.

Neben unserer "Hauptstelle" im Stadtzentrum von Aurich, am Georgswall 9, wurden Beratungen an den "Außenstellen" in Großefehn im Mühlenhof, Kanalstraße Nord 82, und in Wiesmoor, Hauptstraße 241, wahrgenommen. Während die Außenstelle in Großefehn an einem ganzen Tag in der Woche besetzt und ausgelastet ist, so werden in Wiesmoor an einem Nachmittag in der Woche Beratungseinheiten angeboten.

In 34 Fällen erfolgte die thematische Zuordnung zur in der Beratungsstelle integrierten "VERTRAUENSSTELLE GEGEN GEWALT". Relevante Themen der Zuordnung können beispielsweise die "körperliche Gewalt", "sexuelle Grenzverletzungen", "psychische Gewalt" oder "(Cyber)Mobbing" umfassen.

Diese besondere Form der "Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" wird vom niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung gesondert gefördert. Neben den Aufgaben der präventiven Arbeit, in Zusammenarbeit mit den Netzwerken in den Sozialräumen des Landkreises, versteht sich die Vertrauensstelle als eine der ersten Anlaufstellen für Betroffene.

Die PRAXIS FÜR SPRACHTHERAPIE in der Beratungsstelle arbeitet eng mit dem BeraterInnenteam der Erziehungsberatungsstelle zusammen. Es erfolgt der fachliche Austausch sowohl bei Fragestellungen der Erziehungsberatung zum Thema Entwicklungsstand des Kindes und Sprechverhalten, wie auch umgekehrt zu Themen des Therapieverlaufes im Zusammenhang mit dem Erziehungsverhalten der begleitenden Eltern von Kindern und/oder beobachteter Auffälligkeiten am Kind durch die Logopädin.

Die Praxis für Sprachtherapie ist offen für alle Altersgruppen und Störungsbilder, eine Verordnung durch den überweisenden Arzt ist erforderlich.

In der Grundschule Strackholt konnten wir erneut das **ELTERNCAFÉ** anbieten. Eltern/teile haben die Möglichkeit sich zu themenspezifischen Fragestellungen in der Schule unter Begleitung der Beratungsstelle auszutauschen. Die jeweiligen Themen wurden in Zusammenarbeit mit der Schulleitung benannt.

Gemeinsam mit den KooperationspartnerInnen der PRÄVENTIONS-AG (Amt für Jugend und Soziales, Amt für Gesundheitswesen, Polizei) wurde an der Plakataktion "Kinderrechte" aus dem Jahr 2022 weitergearbeitet. Die Plakate werden derzeit mit dem neu entstandenem QR-Code des HILFEKOMPASSES vervollständigt. (https://www.landkreis-aurich.de/hilfekompass)



Brauchst du Hilfe, suchst du Orientierung in einer Krise oder hast du Fragen zu folgenden Themen? Dann bist du hier richtig! Mit einem Klick auf das Thema zeigen wir dir die passenden Anlaufstellen.



















In dem Themenbereichen Kinderrechte und Kinderschutz verstärkte das Beraterteam die gute **ZUSAMMENARBEIT** mit den **KINDERTAGESSTÄTTEN** im Einzugsgebiet. Neben Informationsveranstaltungen für Fachkräfte zum Verfahrensablauf der sogenannten "§8a-Beratung", der Vorstellung der Arbeitsinhalte der Erziehungsberatungsstelle, beteiligten wir uns an Elternabenden in den Kitas zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten, z.B. "übergriffiges Verhalten und Grenzverletzungen", "Autonomie- und Trotzphase" oder "ständige Handynutzung der Eltern".

Mit der Erlebnisausstellung "ECHT KLASSE" wird Kindern im Grundschulalter ein Rahmen geboten, in dem sie sich spielerisch und handlungsorientiert mit dem Thema Prävention beschäftigen können. Dies geschieht nicht nur auf kognitiver, sondern auch auf

emotionaler Ebene. Prävention soll Spaß machen! So werden Kinder gestärkt und gewinnen an Selbstvertrauen.

An sechs abwechslungsreichen Spielstationen zu den Themen "Mein Körper gehört mir", "Ich kenne gute und schlechte Gefühle", "Es gibt gute und schlechte Geheimnisse", "Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen", "Ich darf NEIN sagen" und "Ich kann mir Hilfe holen" können sich die Kinder mit den einzelnen Präventionsprinzipien vertraut machen.

Die Beratungsstelle beteiligte sich an der Durchführung und Begleitung der Ausstellung, die im Wesentlichen von den Fachkräften des Amtes für Jugend und Soziales organisiert wurde.

Die Durchführung des **EFFEKT-KURSES** (https://www.effekt-training.de/) konnte gemeinsam mit drei Kindertagesstätten (Meerhuuske, Ihlower Strolche, Pusteblume) und einer **GRUNDSCHULE** (Simonswolde) realisiert werden. Eine erneute Durchführung wurde auch für 2024 verabredet.

Wir freuen uns besonders darüber, dass die **FORTBILDUNG** aller BeraterInnen zu "insoweit erfahrenen Fachkräften" im Kinderschutz erfolgreich absolviert werden konnte. Eine Kollegin qualifizierte sich zusätzlich zur "Präventionsfachkraft".

Bei dem bestehenden Verdacht einer Kindeswohlgefährdung stehen die Fachkräfte der Beratungsstelle den Kindertageseinrichtungen beratend als "Insoweit erfahrene Fachkräfte" zur Risikoeinschätzung nach dem §8A SGB VIII zur Verfügung. In 49 Verdachtsfällen wurden diesbezügliche Beratungen bis zum November angefragt und überwiegend in den Betreuungseinrichtungen durchgeführt. Die Anzahl der durchgeführten Einschätzungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr (24 Anfragen) damit mehr als verdoppelt. Zukünftig wird die Beratung durch die benannten Kräfte des Amtes für Jugend und Soziales durchgeführt.

Der ELTERNKURS "TRENNUNG MEISTERN, KINDER STÄRKEN" konnte sich weiter etablieren. Im Jahr 2023 konnte das Gruppenangebot für Eltern drei Mal, mit je sechs Terminen zu je drei Stunden durchgeführt werden. Das Kursangebot wurde kontinuierlich in den Regionalteams des Amtes für Jugend und Soziales, sowie am Familiengericht und bei Familienanwälten vorgestellt und beworben.

Die gute Kooperation mit dem Regionalen Pädagogischen Zentrum (RPZ) der ostfriesischen Landschaft bietet uns die Möglichkeit mit ErzieherInnen, LehrerInnen und anderen Fachkräften in den Austausch zu kommen. Insbesondere das Thema Kinderschutz steht hier im Vordergrund. Die Beratungsstelle ist neben weiteren Institutionen in der Region auf der TaskCard der BILDUNGSREGION OSTFRIESLAND (https://bildung.ostfriesischelandschaft.de/bildungsregion-ostfriesland/kita-grundschule/) vertreten. In diesem Berichtsjahr beteiligten wir uns am Fachtag "Basiskompetenz Kinderschutz".

Mit den REGIONALTEAMS DES AMTES FÜR JUGEND UND SOZIALES wurden Gespräche zur Vorstellung des Angebotes und der Möglichkeiten der Beratungsstelle

vereinbart. Die Möglichkeiten der gemeinsamen Fallbearbeitung, wie auch die Fallüberleitung in gemeinsamen Gesprächen mit Ratsuchenden, wurden besprochen.

Zur besseren Vernetzung von Beratungsangeboten wurde Ende 2021 das **BERATUNGSNETZWERK "AURICH UND UMZU"** gegründet. Die Beratungsstelle nahm auch im Jahr 2023 an diesen Vernetzungstreffen teil. Eine Vorstellung der eigenen Angebote ist inzwischen ebenfalls erfolgt.

Im Rahmen der Hilfeplanung nach §35A SGB VIII übernimmt die Beratungsstelle die testdiagnostische Überprüfung der betroffenen Kinder. Zur Anwendung kommen hier psychologische Testverfahren zur Überprüfung der allgemeinen Leistungsfähigkeit, sowie spezifische Testverfahren zur Überprüfung der Lese-, Rechtschreib- und/oder Rechenfertigkeiten.

Das FRÜHERKENNUNGSTEAM des Landkreises Aurich (Amt Für Jugend und Soziales) unterstützt Eltern bei Fragen zum Entwicklungstand ihres Kindes im Vorschulalter. Die psychologische Sichtweise wird in diesem Fachteam durch die Beratungsstelle gewährleistet. Das Team kommt etwa alle vier Wochen in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle zusammen. Seit April 2023 ruhen die Tätigkeiten des Früherkennungsteams, sollen aber im Jahr 2024 nach einer Neustrukturierung wiederaufgenommen werden.

In Kooperation mit dem Frauen- und Mütterzentrum wurde im Jahr 2023 die Umsetzung eines **GRUPPENANGEBOTES FÜR GROßELTERN** weitergeführt. Leider musste dieses Angebot mangels Nachfrage eingestellt werden.

Im Rahmen der Selbstreflexion nutzte das Fachteam der Beratungsstelle das Angebot der **SUPERVISION** in den Räumlichkeiten von Frau Katrin Trappe in Westerstede.

Die Einrichtungen und Dienstleistungen des AWO Bezirksverbandes Weser-Ems e.V. sind für das QUALITÄTS-MANAGEMENTSYSTEM nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

# 2. Personelle Ausstattung

-		
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Eltern	Leitung Psycholog*in	38,50 WoStd.
Verwaltung	Verwaltungsangestellte*r	38,50 WoStd.
Beratungsteam	Psycholog*in Sozialpädagog*in	48,50 WoStd. 87,00 WoStd.
Vertrauensstelle gegen Gewalt	Sozialpädagog*in	19,25 WoStd.
Praxis für Sprachtherapie	Logopäd*in	32,00 WoStd.
Reinigung	Reinigungskraft	15,00 WoStd.

# 3. Anmeldungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Fallzahlen, die Anzahl der Anmeldungen und die Anzahl der Beratungsabschlüsse dargestellt. Die angegeben %-Zahlen beziehen sich jeweils auf das Vergleichsjahr 2021. Die "Fallzahlen insgesamt" beziehen sich auf alle Personen, die als Ratsuchende Kontakt zur Beratungsstelle gehabt haben, bzw. eine Anmeldung vorgenommen haben. Per Definition wird ein solcher Kontakt jedoch erst zu einem Fall der Erziehungsberatung, wenn mindestens ein persönlicher Beratungskontakt mit einem entsprechenden Beratungsthema in Anspruch genommen wurde. Aus einer Anmeldung wird somit erst nach dem erfolgten Erstgespräch mit einer Beraterin oder einem Berater ein Fall in der Erziehungsberatung.

Aus der Darstellung 1a) zu 1b) der Tabelle wird ersichtlich, dass aus den 501 Anmeldungen im Jahr 2022 lediglich 438 Beratungsfälle geworden sind. Das Team der Beratungsstelle ist bemüht, diese Differenz durch eine direkte Terminvergabe bei der Anmeldung für das Erstgespräch, möglichst klein zu halten.

Die Differenz der "Fallzahlen gesamt" und "Anzahl Familien" entsteht wenn eine Familie mehrere Kinder mit unterschiedlichen Beratungsthemen in der Beratungsstelle anmeldet.

1. a) Fallzahlen insgesamt							
	2021	2021 in %	2022	2022 in %	2023	2023 in %	
Fallzahlen gesamt	576	100	615	107	755	131	
davon aus Vorjahr übernommen	122	100	114	94	113	92	
davon neu begonnen	454	100	501	110	642	141	
davon beendet	462	100	505	109	616	133	
davon fortdauernd am 31.12. des Jahres	114	100	110	96	139	121	
Anzahl Familien	573	100	614	107	754	131	
1. b) Erziehungsberatungen nach § 28 SGB VIII							
	2021	2021 in %	2022	2022 in %	2023	2023 in %	
Fallzahlen gesamt	532	100	541	102	671	126	
davon aus Vorjahr übernommen	112	100	103	92	103	92	
davon neu begonnen	420	100	438	104	568	135	
davon beendet	429	100	441	102	548	128	
davon fortdauernd am 31.12. des Jahres	103	100	100	97	123	119	
Anzahl Familien	530	100	540	102	670	126	
2. Mögliche Hilfen insgesamt							
(Basis: alle Hilfen)							
	2021	2021 in %	2022	2022 in %	2023	2023 in %	
§ 28 SGB VIII EB vorrangig mit Familie (El-							
tern + Kind)	211	100	176	83	211	100	
§ 28 SGB VIII EB vorrangig mit Eltern (zu-	266	100	317	119	420	150	
sammen oder einzeln)						158	
§ 28 SGB VIII EB vorrangig mit Klient	55	100	48	87	40	73	
Telefon oder Videochat (Corona)	1	100	1	100	5	500	
Solka	10	100	11	110	11	110	
keine Angaben	33	100	62	188	0	0	
Summe	576	100	615	107	755	131	

Im zweiten Teil der Tabelle ist abzulesen, dass die Mehrzahl der Beratungsgespräche mit den Erziehungsverantwortlichen allein geführt wurde. In etwa einem Drittel der Fälle werden die betroffenen Kinder oder Jugendlichen in die Beratung direkt eingebunden.

In wenigen Fällen erfolgt die Beratung mit dem Kind oder dem Jugendlichen ausschließlich allein.

In fünf Fällen wurde lediglich eine Telefon- oder Videochatberatung angeboten. Diese Anfragen werden statistisch nicht zu den Fällen der Erziehungsberatung gezählt.

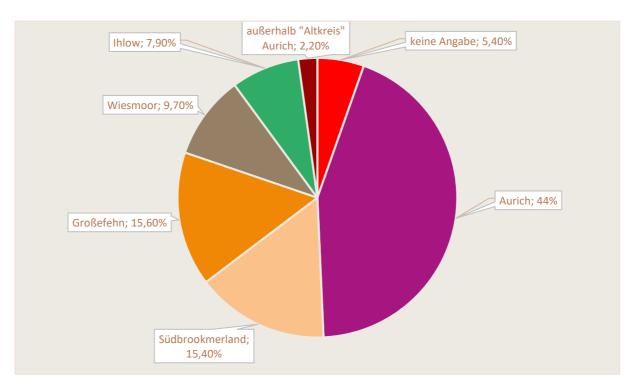
# 4. Regionale Verteilung der Anmeldungen

Das Einzugsgebiet der AWO Beratungsstelle umfasst die beiden Städte Aurich und Wiesmoor, sowie die Gemeinden Ihlow, Großefehn und Südbrookmerland. In diesem Einzugesgebiet lebten laut Gemeindeverzeichnis am 30.09.2023 in etwa 102 Tausend Menschen (Quelle: http://www.landkreis-aurich.de).

Die Verteilung der EinwohnerInnen auf die Städte und Gemeinden in unserem Einzugsgebiet ergab sich zu diesem Zeitpunkt wie folgt:

Aurich 42,4% Südbrookmerland 18,1 % Großefehn 13,9 % Wiesmoor 13,3% Ihlow 12,3%

Entsprechend dieser Bevölkerungsverteilung lässt sich die regionale Verteilung der Anmeldungen an der Beratungsstelle ins Verhältnis setzen:



Erwartungsgemäß ist die Stadt **Aurich** mit ihren Ortsteilen (Brockzetel, Dietrichsfeld, Egels, Extum, Georgsfeld, Haxtum, Kirchdorf, Langefeld, Middels, Pfalzdorf, Plaggenburg, Popens, Rahe, Sandhorst, Schirum, Spekendorf, Tannenhausen, Walle, Wallinghausen, Wiesens) bei den Anmeldezahlen mit knapp 44% am stärksten vertreten.

In **Südbrookmerland** leben 18,1% der Bevölkerung unseres Einzugsgebietes, 15,4% unseres Klientels wohnt in dieser Gemeinde mit den zugehörigen Ortsteilen (Bedekaspel, Forlitz-Blaukirchen, Moordorf, Moorhusen, Oldeborg, Engerhafe, Theene, Georgsheil, Uthwerdum, Victorbur, Wiegboldsbur, Münkeboe).

Die Gemeinde **Großefehn** (Akelsbarg, Aurich-Oldendorf, Bagband, Felde, Fiebig, Holtrop, Mittegroßefehn, Ostgroßefehn, Spetzerfehn, Strackholt, Timmel, Ulbargen, Westgroßefehn, Wrisse) weist einen Bevölkerungsanteil von 13,9% auf, dies entspricht dem Anteil bei unseren Anmeldungen von ebenfalls 15,6%.

In der Stadt **Wiesmoor** mit den zugehörigen Ortsteilen (Marcardsmoor, Voßbarg, Wiesederfehn, Zwischenbergen) leben 13,3% der Menschen im Einzugsgebiet, bei den Anmedezahlen ist Wiesmoor mit 9,7% präsent.

Während die Gemeinde **Ihlow** 12,3% des Bevölkerungsanteils stellt, so verzeichneten wir bei dem Anteil unserer Klienten lediglich einen Anteil von 7,9% aus der Gemeinde Ihlow mit den zugehörigen Ortsteilen (Bangstede, Barstede, Ihlowerfehn, Ihlowerhörn, Ludwigsdorf, Ochtelbur, Ostersander, Riepe, Riebsterhammrich, Simonswolde, Westerende-Holzloog, Westerende-Kirchloog).

Sonstige Anmeldungen von Klienten mit Wohnort außerhalb des Einzuggebietes der Beratungsstelle (2,2%): Stadt Norden (1), Hinte (1), Hage (1), Brookmerland (3), Landkreis Leer (2), Landkreis Wittmund (3), Dresden (1). Die Gründe hierfür sind individuell unterschiedlich und werden benannt mit einer besseren Erreichbarkeit, sowohl was die Verkehrsanbindung oder die eigene Organisation betrifft. Bei "getrennt lebenden" Eltern und großer Distanz in den Wohnorten ergibt sich ebenfalls ein abweichender Wohnort des Kindes oder eines Elternteils. Seltener berichten Klienten von "ungünstigen" Beratungserfahrungen am eigenen Wohnort oder von zu engen Kontakten oder persönlicher Bekanntheit zu anderen Beratungsstellen. In zwei Fällen gab es entsprechende Verweisungen durch das Amt für Jugend und Soziales.

5,35% der angemeldeten Ratsuchenden machten keine Angabe zum Wohnort.

# 5. Anregung zur Anmeldung

Der überwiegende Teil der Ratsuchenden meldete sich aus eigener Initiative bei der Beratungsstelle an, einige unserer KlientInnen berichten bei der Anmeldung davon, dass ihnen empfohlen wurde unser Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

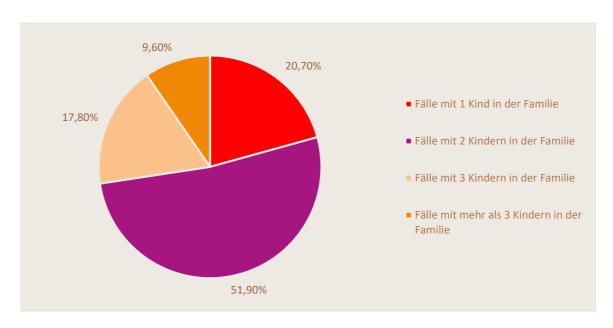
Eine Zuordnung der Zuweisenden und den Gründen zur Anmeldung lässt sich nicht immer eindeutig herstellen.



(Basis: 568 begonnene Beratungen)

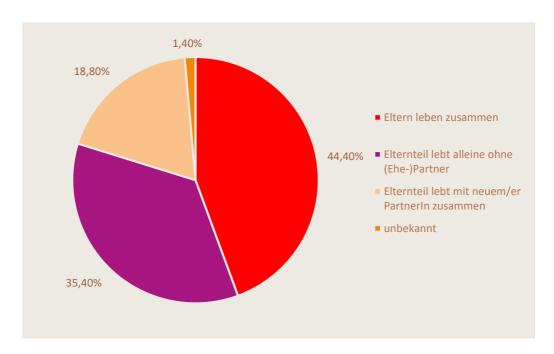
### 6. Familienstruktur

Von den 568 neu begonnen Fällen haben uns 270 Familien Angaben über die Anzahl der Kinder in ihrer Familie gemacht. Die Gesamtzahl der Kinder in diesen Familien betrug 596. Die Gesamtzahl der minderjährigen Kinder in diesen Familien betrug 525.



544 der 568 angemeldeten Kinder/Jugendlichen lebten mit mindestens einem sorgeberechtigtem Elternteil zusammen, 7 in einer Verwandtenfamilie, 10 in einer Pflegefamilie<sup>1</sup>, 3 in einem Heim oder einer betreuten Wohnform und 4 in einer eigenen Wohnung.

Aus dem nachfolgendem Diagramm wird deutlich, dass circa 60% der angemeldeten Kinder/Jugendlichen nicht mit ihren beiden leiblichen Eltern zusammenlebten.



# 7. Geschlechterverteilung

(Basis: 568 begonnene Beratungen)

Im Berichtsjahr 2023 identifizierten sich 262 KlientInnen mit dem weiblichen (46%), 303 (53%) mit dem männlichen Geschlecht und drei KlientIn (1%) beschrieben sich divers.

# 8. Altersverteilung

(Basis: 568 begonnene Beratungen)

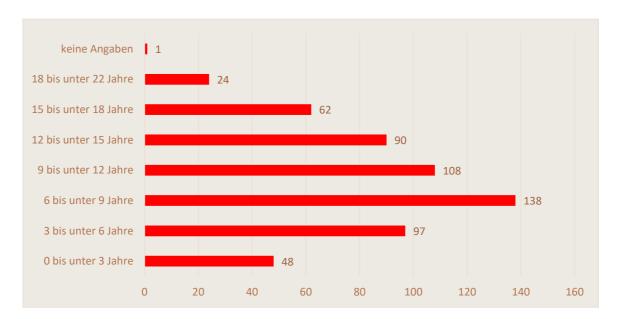
Die bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen sind überwiegend im Schulalter. Der Anteil der Grundschüler ist mit 24,3% im Vergleich zum Vorjahr (21,7%) leicht angestiegen.

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> nicht sonderpädagogische Vollzeitpflege (SoLKA)

Der Anteil von Kindern im Vorschulalter (0 bis 6 Jahre) beträgt 25,5%. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres (2022) betrug der Anteil 22%.

Der Anteil der jungen Volljährigen ist mit 4,2% in etwa gleichgeblieben.



# 9. Beratungsverlauf

Anlass der Beratung

(Basis: 568 begonnene Beratungen; Mehrfachnennungen möglich)

Zu den 568 Neuanmeldungen wurden 685 Anlässe der Beratung erfasst, Mehrfachnennungen waren möglich. "Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte" ist mit 27% der häufigste Anlass für die Inanspruchnahme einer Beratung. Etwa 22% der Beratungsanlässe bezog sich auf die "eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten". Mit circa 18% sind auch die "schulischen/beruflichen Probleme des jungen Menschen" in der Beratung präsent.



Die Grafik zeigt die Anzahl der genannten Beratungsanlässe.

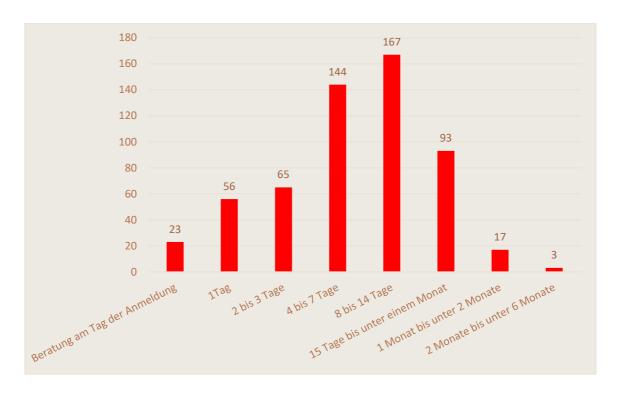
#### Wartezeit bis zum Erstkontakt

(Basis: 568 begonnene Beratungen)

Die Mitarbeitenden der Beratungsstelle sind bemüht die Wartezeiten für einen Beratungstermin möglichst kurz zu halten. Wir handeln in dem Bewusstsein, dass Ratsuchende sich eine zeitnahe Verbesserung für ihr jeweiliges Anliegen wünschen. Auch wenn die meisten Fragestellungen sicherlich einen zeitlichen Vorlauf haben, so schildern die Anmeldenden uns eine gewisse Dringlichkeit.

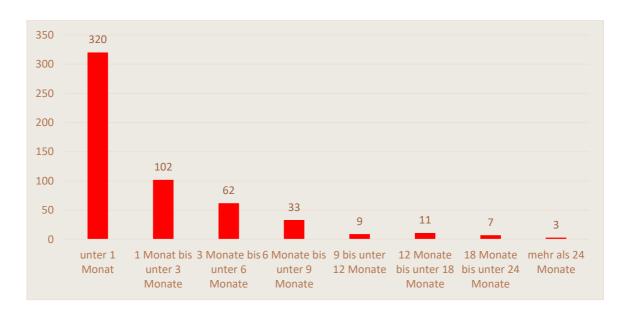
Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung empfiehlt, dass mindestens 80% der Anmeldenden innerhalb von vier Wochen mit einem Erstgespräch versorgt werden sollten. Dieses Qualitätskriterium erfüllt die Beratungsstelle zuverlässig, 96% der Beratungen begannen innerhalb von vier Wochen nach der Anmeldung, etwa 80% der Beratungen begannen innerhalb von nur 14 Tagen.

Seit September 2022 werden verbindliche Beratungstermine durch die Beratungsstelle schon bei der Aufnahme einer Anmeldung vereinbart.



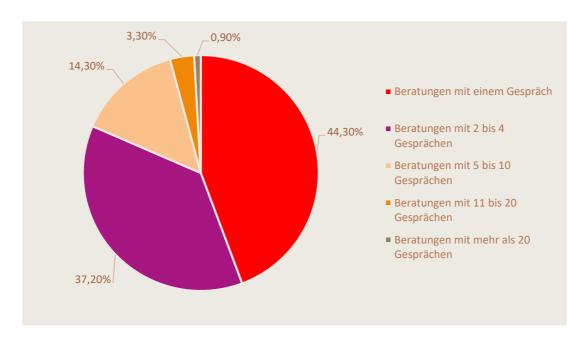
• Beratungsdauer (Zeitspanne vom Erstgespräch bis zur letzten Sitzung)

(Basis: 568 beendete Beratungen)



Die Grafik verdeutlicht, dass verhältnismäßig wenige Beratungsanliegen (circa 11%) länger als sechs Monate in der Beratungsstelle angebunden sind. Das bedeutet, dass der überwiegende Anteil der Beratungsanliegen in einem kürzeren Zeitraum bearbeitet werden konnte.

Die Darstellung korrespondiert mit dem folgenden Diagramm, in dem ersichtlich ist, dass in weniger als 20% der Fälle mehr als 5 Beratungseinheiten durchgeführt wurden. Bei 44% der Fälle handelte es sich um Einmalberatungen.



### Art der Beendigung

(Basis: 548 beendete Beratungen)

In vielen Fällen wird der Beratungsfall einvernehmlich zwischen KlientIn und BeraterIn beendet. Die konkrete Fragestellung oder das Beratungsanliegen konnte geklärt werden. In diesen Fällen konnte ein entsprechendes Abschlussgespräch geführt werden. Bei den Einmalberatungen mit einer konkreten Fragestellung kann das Erstgespräch auch gleichzeitig das Abschlussgespräch sein.

In manchen Fällen wurde nach einer durchgeführten Beratung ein Folgetermin vereinbart, der jedoch durch die KlientIn nicht mehr wahrgenommen wurde. Bei unentschuldigten Fehlterminen versuchen wir die betreffenden Klienten zu erreichen und bieten einen neuen Folgetermin an. In den Fällen wo dies nicht gelingt, werten wir das Fernbleiben als entsprechende Willenserklärung und verzeichnen einen Beratungsabbruch. Zu einem Beratungsabbruch kam es im Jahr 2023 in etwa 22% der Beratungsfälle.78% der Beratungsfälle konnten einvernehmlich beendet werden.

